

Von diesen Beträge werden die gesetzlichen Steuern und Beträge von 281,30RM die Krankenkassen-usw. Beiträge in Abzug gebracht.

Die von Ihnen zu tragenden Abzüge setzen sich wie folgt zusammen:

- 1. Lohnsteuer von dem Betrage von 293,30RM, verheiratet, 2 Kinder : 10,40RM
  - 2. Bürgersteuer : 0,50RM
  - 3. Angestelltenversicherungsbeitrag von dem Betrage von 281,30 RM : 6,--RM
  - 4. Überversicherungsbeitrag von demselben Betrage: 6,--RM
  - 5. Krankenversicherungsbeitrag von demselben Betrage: 8,10RM
  - 6. Arbeitslosenversicherungsbeitrag von demselben Betrag: 8,77RM
  - 7. Deutsche Arbeitsfront : 3,80RM
- Zusammen : 43,57RM

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

- 1. Angestelltenversicherungsbeitrag
- 2. Überversicherungsbeitrag
- 3. Krankenversicherungsbeitrag
- 4. Arbeitslosenversicherungsbeitrag

Sie erhalten mithin vom 1. Monatsvergütung :

hiervon ab die obigen Abzüge

Irrium vorbehalten.

Kunze & Co.  
Marburg-Lahn  
geb. 17.3.1898  
Herrn  
Stron  
Gräntlein

Marburg-Lahn

Deutsches Reich  
1  
MARBURG (Lahn)  
1938

Drucksgesellschaft  
BIS 600 RM  
Lohnlosgesellschaft  
Turtl. Rpt.